

Fragen rund um den REFLEXIONSBOGEN

Wer ist für das Ausfüllen des Reflexionsbogens zur Einschätzung der Schulbereitschaft verantwortlich?

Die pädagogische Fachkraft und die Kooperationslehrkraft tauschen sich auf der Grundlage der Entwicklungseinschätzung und der Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft zum Entwicklungsstand und den Entwicklungsfortschritten darüber aus, ob das jeweilige Kind bereit für die Schule ist. Die in dem Reflexionsbogen dokumentierten Daten schließen die im Kooperationsprozess gemeinsam gemachten Beobachtungen und Einschätzungen zum Entwicklungsstand des Kindes im Hinblick auf seine Schulbereitschaft ein. Die Kooperationslehrkraft ist verantwortlich für das Ausfüllen des Reflexionsbogens.

Gegebenenfalls beziehen die Kooperationslehrkräfte die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung in ihre Abwägung ein; hierfür muss die datenschutzrechtliche Einwilligung der Eltern vorliegen. Die pädagogische Fachkraft und die Kooperationslehrkraft entscheiden gemeinsam, ob ein Beratungsgespräch mit den Eltern für erforderlich erachtet wird.

Muss der Reflexionsbogen vollständig ausgefüllt werden?

„Nein. Im Einzelfall wird entschieden, welche Abschnitte des Reflexionsbogens ausgefüllt werden. Beobachtungen bzw. Befunde der pädagogischen Fachkraft oder aus der Einschulungsuntersuchung können dabei berücksichtigt werden. Die Kooperationslehrkraft sollte ein besonderes Augenmerk auf Bereiche legen, zu denen noch keine Einschätzungen vorliegen.“ Es ist demnach sinnvoll, bei den Informationsveranstaltungen für die Eltern genau darauf hinzuweisen, um keine falschen Erwartungen zu wecken.

Was bedeutet die Abkürzung *vmK* auf dem Rastatter Reflexionsbogen?

VmK bedeuten Volitionale-motivationale Kompetenzen.

Was ist der Rastatter Orientierungsbogen, was ist ein Reflexionsbogen?

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen wurde der Begriff „Reflexionsbogen“ geprägt. Wir haben uns daher entschlossen, nunmehr von dem Rastatter Reflexionsbogen zu sprechen. In diesen sind die neuen Punkte der VwV eingearbeitet worden.

Muss der unausgefüllte Reflexionsbogen zu Beginn der Kooperation an alle Eltern ausgeteilt werden?

Nach Absprache mit der Kita sind auch alternative Formen der Bekanntgabe möglich: Der Reflexionsbogen hängt in der Kita aus, so dass Eltern jederzeit Einsicht nehmen können. Der Link zu dem Reflexionsbogen auf der Homepage des Schulates wird den Eltern weitergeleitet. Die Kita kann den Reflexionsbogen auch auf ihre Homepage hochladen.

Wie lange müssen die Reflexionsbögen aufbewahrt werden?

Die Reflexionsbögen müssen mit Schulbeginn vernichtet werden. Sie dürfen nicht in die Schülerakte aufgenommen werden.

Was ist die Kennzahl zur Verschlüsselung des Rastatter Reflexionsbogens?

Es geht um die Anonymisierung des Bogens. Sollte er in andere Hände geraten, so dürfen die personenbezogenen Daten nicht einem Kind zugeordnet werden. Bitte wählen Sie für Ihre Einrichtung eine Verschlüsselung, die für Sie einfach zu entschlüsseln ist. Das Verschlüsseln ist Vorgabe, wie verschlüsselt wird, darf frei gewählt werden.

Wer ist der Datenschutzbeauftragte der Schule?

Viele Schulen haben eine Person aus dem Kollegium als Datenschutzbeauftragten benannt. Für Schulen, die dies nicht getan haben, ist der Datenschutzbeauftragte des Staatlichen Schulamt Rastatt zuständig. Anzugeben ist seine E-Mail-Adresse datschutz@ssa-ra.kv.bwl.de .

Wer ist als Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung einzutragen?

Das ist die Schulleitung.

Einige der beigelegten Formulare bei den Leitfragen sind über ASV verfügbar. Hier sind sie schon vorausgefüllt. Welche Formulare sollen wir nun verwenden?

Gerne können Sie die Formulare aus dem Programm Ihrer Schulverwaltung nutzen. Ziel des Kooperationsleitfadens ist, eine Übersicht über die zu nutzenden Formulare zu geben, damit nichts im anspruchsvollen Vorgang der Schulaufnahme vergessen wird. Wir bitten nur darum, die Inhalte der letzten Seite des Reflexionsbogens zu beachten und zu dokumentieren:

- Datum der Besprechung mit den Eltern
- Dokumentation des Wunschs der Eltern
- als Zeichen, dass Kita und GS mit „einer Stimme“ über die Schulbereitschaft sprechen, die Unterschrift von beiden
- ein gemeinsames Votum von Kita und GS zur Empfehlung, ob das Kind in die GS aufgenommen werden soll
- ein gemeinsames Votum von Kita und GS darüber, ob weitere Überprüfungen empfohlen werden (mit Nennung der Art der Überprüfung)
- Dokumentation darüber, wann die Schulleitung den Reflexionsbogen erhalten hat.

Fragen rund um die Schulanmeldung und Schulaufnahme

Welcher Stichtag gilt für das Schuljahr 2022/23?

Für das Schuljahr 22/23 verschiebt sich der Stichtag zum dritten und letzten Mal auf den jeweils 30.06.

Muss ich als Schulleiter/in zur Schulanmeldung alle Kinder in die Schule einladen und alle Kinder gesehen haben?

Ein Urteil über die Schulbereitschaft (früher Schulfähigkeit) finden die pädagogische Fachkraft und die Kooperationslehrkraft gemeinsam. Die pädagogische Fachkraft kennt das Kind schon über Jahre und bringt diese Langzeitbeobachtung ein. Die Kooperationslehrkraft trägt die punktuellen Beobachtungen aus den Schulanfängerangeboten bei. Schulleitungen nehmen diese Rückmeldungen als Grundlage für die Einschätzung der Schulbereitschaft. Sie können weitere Rückmeldungen (z.B. Beratungsstellen, Therapeuten, Gesundheitsamt) für ihre Entscheidung hinzuziehen. Schulleitungen laden die Kinder, bei denen eine Überprüfung durch die Beratungslehrkraft empfohlen wird, und/oder die keine Kindertageseinrichtung besucht haben, oder die ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erwarten lassen, mit den Eltern in die Schule ein.